



WIRTSCHAFTSBEIRAT  
BAYERN

Odeonsplatz 14, 80539 München,  
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: [info@wbu.de](mailto:info@wbu.de)  
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Jürgen Hofmann

---

## **Positionspapier**

**Neuorientierung der Landesplanung  
Herausforderungen und Strategieansätze aus der Sicht der Unternehmen**

**Toni Hinterdobler, Vorsitzender des Ausschusses Strukturpolitik und  
grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Wirtschaftsbeirat Bayern**

**Dr. Peter Lintner, Stv. Vorsitzender**

**Thomas Koller, Stv. Vorsitzender**

München, im April 2012

## Zusammenfassung

1. Das Prinzip der zentralen Orte bedarf der Neuordnung. Es ist um flexible Formen der Daseinsvorsorge zu ergänzen.
2. Die raumstrukturelle Gliederung des Landes Bayern muss im Licht des Zusammenspiels von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen neu geordnet werden.
3. Regionale Planungsverbände sind inhaltlich zu konzentrieren und effizienter zu gestalten.
4. Die Wirkungen landesplanerischer Entscheidungen sind laufend über ein spezifisches Monitoring-System zu überprüfen.
5. Das Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen, prägt die erfolgreiche Wirtschaftspolitik in Bayern. Es sollte daher Verfassungsrang erhalten.
6. Regionalplanung sollte sich als Angebotsplanung verstehen und proaktiv am Vorrang- und Vorhalteprinzip ausrichten.
7. Im Zentrum aller Zielaussagen muss das Ziel des Erhalts und der Förderung wirtschaftlicher Prosperität stehen. Auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Standorte bei zunehmender internationaler Verflechtung ist auch seitens der Landesplanung hinzuwirken. Regionale Wirtschaftskreisläufe können die bewährten Wertschöpfungsketten von Industrie und Handwerk in unserer komplexen Wirtschaft zusätzlich stabilisieren.
8. Der Sicherung und dem Ausbau der Infrastruktur muss zur Optimierung der Standortqualität aller Teilräume weiter hohe Priorität eingeräumt werden.
9. Ein effizienter Einsatz von Rohstoffen und die Sicherheit in der Rohstoffversorgung müssen weiterhin Leitgedanken der Landesplanung sein.
10. Zentrale Herausforderung für den Produktionsstandort Bayern beim Vollzug der Energiewende ist die sichere Versorgung aller Landesteile mit Energie zu bezahlbaren Preisen unter den Vorzeichen verstärkter regenerativer Energiegewinnung und des entsprechenden Ausbaus der Netzinfrastruktur.
11. Nachhaltiges Wirtschaften muss einen höheren Stellenwert in der Landesplanung erhalten.
12. Der demografische Wandel und Wanderungsbewegungen stellen Bayern vor neue Herausforderungen. Die Deckung des Bedarfs an Fachkräften wird dabei zu einer herausragenden landesplanerischen Aufgabe.
13. Die Landesplanung sollte auch künftig Maßnahmen zur Sicherung des Tourismus als Eckpfeiler im wirtschaftlichen Gefüge Bayerns enthalten.
14. Trotz des starken Strukturwandels kommt der Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei Landschaftspflege und verstärkt bei der Energieversorgung zu. Diesen Wandel gilt es konstruktiv zu begleiten.

## **Ausgangslage:**

Die Sicherung und Stärkung der heimischen Wirtschaftsstandorte ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Anliegen der Politik auf nahezu allen Ebenen geworden. Maßgeblich dafür waren nicht zuletzt die strukturverändernde Kraft der politischen Veränderungen in Europa, aber auch die fortschreitende Arbeitsteilung im internationalen Kontext und eine immer stärkere Technologieorientierung. Weitere Komponenten in diesem Prozess sind darüber hinaus mittel- und langfristige Veränderungstendenzen im Bereich sozio-ökonomischer Strukturen und der alles überlagernde demografische Wandel. Zusätzliche Herausforderungen erwachsen aus den neu zu schaffenden Strukturen für die Energieversorgung.

In dieser Gemengelage ist die Vermittlung von Orientierung für alle ökonomisch Handelnden von zentraler Bedeutung. Hier muss sich die Politik in der Pflicht sehen. Hieraus resultiert auch ein guter Teil der Legitimation der Landes- bzw. Regionalplanung.

Die Wirtschaft ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen und muss sich nicht nur in einzelnen Planungsprozessen, sondern auch in einem Gesamtkonzept der Raumordnung zuverlässig orientieren können. Dies sind Grundvoraussetzungen für solide Standortentscheidungen, aber auch für die Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen und Konflikten.

Nachfolgend wird versucht, anhand ausgewählter Thesen die Forderungen der Wirtschaft an die Neuformulierungen des LEP zu artikulieren, die gerade für den Aspekt der Zukunftssicherung unserer heimischen Standorte von zentraler Bedeutung sind.

## **I. Grundsätzliches zur Organisation und zu Instrumenten der Landesplanung**

### **1. Das Prinzip der zentralen Orte hat sich bewährt, bedarf aber der Überarbeitung.**

Das Zentrale-Orte-Konzept hat sich bewährt und muss beibehalten werden. Es stellt im Hinblick auf eine ausgewogene Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen ebenso die Grundlage dar wie in Bezug auf die Ausgestaltung von Entwicklungsachsen, die wiederum die Basis für die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen insbesondere im ländlichen Raum bilden. Hinsichtlich der zu erwartenden demografischen Entwicklung muss sichergestellt sein, dass die zentralen Orte ihre Funktion der Daseinsvorsorge auch weiterhin erfüllen können.

Einer Inflation der zentralen Orte muss dabei entgegengewirkt werden. Durch eine Bündelung entsprechender Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen muss dem Zentrale-Orte-Prinzip wieder mehr Geltung verschafft werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollte auch eine Revision des Systems mit dem Ziel der Reduzierung zentralörtlicher Abstufungen möglich sein. Neue flexible Formen der Daseinsvorsorge und des Zugangs zu ihr dienenden Einrichtungen sind aufzubauen. Die Strukturen sind – wo nötig – unter Beachtung der kritischen Masse zu konzentrieren, ihre Qualität aber zu erhöhen.

In Zusammenhang mit Zielen im Bereich des Einzelhandels muss am Prinzip der Orientierung an städtebaulich integrierten Lagen und am Bezug zu innenstadtrelevanten Sortimenten festgehalten werden.

**2. Regionale Planungsverbände sollten in der bisherigen Form weiterbestehen bleiben, müssen aber noch stärker auf Effizienz ausgerichtet werden.**

Das kommunale Prinzip der Regionalplanung in Bayern hat sich grundsätzlich bewährt, sollte aber weiter optimiert werden. Diskutierbar ist in diesem Zusammenhang der räumliche Umgriff der Planungsverbände einerseits, andererseits aber auch die Form der Kooperation zwischen den Kommunen. Das gilt auch für spezielle Situationen im Stadt-Umland-Bereich und im übergreifenden Kontext für Gebiete an den Landes- und Staatsgrenzen.

Inhaltlich sollte eine weitere Konzentration der Planungstätigkeit auf die zentralen Felder angestrebt werden. Der Einbindung von Trägern öffentlicher Belange sollte in möglichst unbürokratischer Weise - mehr als bisher seit Abschaffung der Beiräte - Rechnung getragen werden.

**3. Die raumstrukturelle Gliederung des Landes Bayern muss überarbeitet und aktuellen Verhältnissen angepasst werden.**

Leitziel der Landes- und Regionalplanung muss die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen Bayerns sein. Der Begriff „Ländlicher Raum“ wird oftmals gleichbedeutend mit „struktur-schwach“ verwendet. Dies entspricht keineswegs den tatsächlichen Gegebenheiten. So gibt es ländliche Räume mit starker Wirtschaftskraft, die jedoch Defizite im Ausbau der Infrastruktur haben. Nachdem es in Bayern gleichzeitig auch hochverdichtete Räume und Metropolregionen gibt, existiert hier ein heterogenes Bild der Raumstruktur, das entsprechend unterschiedliche Anforderungen an landes- und regionalplanerische Vorgaben stellt.

Eine Neudefinition der Gebietskategorien, welche eine Differenzierung der räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt und damit auch für die jeweilige Förder- und Unterstützungskulisse vernünftige Vorgaben bietet, sollte angestrebt und umgesetzt werden.

#### **4. Instrumente des Zusammenwirkens von Metropolregionen und ländlichen Räumen in Bayern**

In diesem Zusammenhang scheint die bislang praktizierte räumliche Kategorisierung nach Verdichtungsräumen, Umlandbereichen oder ländlichen Regionen in verschiedenen Abstufungen durchaus überdenkenswert. Insgesamt muss die Landesplanung nicht nur Vorgaben für ländliche Räume treffen, sondern auch ein Ordnungsinstrumentarium für hochverdichtete Räume bieten und dabei die Interaktionen zwischen ländlichen Räumen – Verdichtungsräumen – Metropolregionen im gesamten Staatsgebiet berücksichtigen.

Besondere Aufmerksamkeit sollten dabei insbesondere auch die ländlichen Räume erfahren, die einen wichtigen Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Bayern liefern.

Es kommt besonders darauf an, vom Bild eines strukturschwachen peripheren Raumes abzukommen und gleichzeitig auch prosperierende zunehmend ländliche Räume als Wachstumsräume mit ihren eigenen Stärken und Möglichkeiten zu verstehen und in entsprechende Planaussagen zu integrieren.

Die umfassende Diskussion von Funktion, Bedeutung und Zusammenwirken ländlicher Räume und Metropolregionen muss jetzt auch in den Vorstellungen Bayerns zur Landesentwicklung einen konkreten Eingang finden. Die Vernetzung sowie die Austauschfunktionen zwischen ländlichen Räumen und Metropolregionen sind dabei zu berücksichtigen. Ziele für die Struktur und Funktion der beiden Metropolregionen Nürnberg und München sollten entsprechend festgelegt werden.

#### **5. Messgrößen zur Überprüfung der Ziele**

Die Wirkungen landesplanerischer Entscheidungen sind regelmäßig zu überprüfen. Der Grundsatz, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen, bedarf eines gewichteten Monitoring-Systems. Messgrößen für die unterschiedlichen Indikatoren landesplanerischer Gestaltung sind daher unverzichtbar. Ein Ausweis entsprechender finanzwirksamer Maßnahmen in den einzelnen Haushaltsplänen ist wünschenswert. Im Vorfeld können Abschätzungsverfahren für staatliche Entscheidungen dazu beitragen, Auswirkungen auf

die ländlichen Räume frühzeitig einzuschätzen. Landesplanung ist konsequent in allen einschlägigen Ressorts der Staatsregierung zu verankern.

## **6. Ziele in der Verfassung verankern**

Der Landesplanung in Bayern ist ein Leitbild zugrunde zu legen. In der Bayerischen Verfassung sollte eine Verankerung des Ziels, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen, geprüft werden. Dieses Erfolgsmodell der bayerischen Wirtschaftspolitik seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat für die Prosperität der bayerischen Wirtschaft derart gewichtige Bedeutung, dass eine Aufnahme als Programmsatz in die Verfassung geboten erscheint.

Denn dieses Modell des geordneten Zusammenspiels von ländlichen Räumen und Verdichtungsräumen hat Bayern zu einer erfolgreichen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur verholfen und bildet einen Mehrwert für den gesamten Freistaat. Gründe hierfür sind:

- eine ausgewogene und vielfältige Betriebsstruktur mit einer großen Zahl von Klein-, Mittel- und Großbetrieben in unterschiedlichen Branchen als stabilisierende Elemente für die Gesamtwirtschaft,
- eine vielschichtige Bildungsstruktur, die Potentiale des Nachwuchses in allen Regionen gezielt fördert,
- leistungsfähige flexible Mitarbeiter mit einer ausgeprägten Standorttreue und einer hohen Motivation als Träger der besonderen Wirtschaftsdynamik Bayerns,
- eine wohnortnahe Versorgung mit allen Einrichtungen des täglichen Lebens als Garanten gesteigerter Lebensqualität in Bayern,
- ein intensiver Waren- und Leistungsaustausch zwischen Metropolen und ländlich strukturierten Regionen durch leistungsstarke und innovative Unternehmen als einzigartiger Mehrwert sowie
- die topographischen, infrastrukturellen und sozialen Grenzen der Ballungsräume, die es erforderlich machen, auch Potentiale der ländlichen Räume gezielt auszuschöpfen.

- eine hochwertige Infrastruktur als Garant für die Funktionsfähigkeit arbeitsteiliger Regionen. Sie umfasst nicht nur Aspekte der Kommunikation und Verkehrsanbindung; diese hochwertige Infrastrukturausstattung ist letztlich die Plattform für einen notwendigen Zugang zu Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitutionen und Angeboten im Technologietransfer.

## II. Leitbilder und Ziele

1. **Regionalplanung sollte sich als Form einer Angebotsplanung verstehen, die verstärkt nach dem Vorrang- und Vorhalteprinzip arbeitet und den Charakter einer Verbots- oder Negativplanung meidet.**

Die Regionalplanung steht in der Pflicht, Zukunftsfähigkeit zu sichern und über notwendige Maßnahmen zur Daseinsvorsorge auch Planungssicherheit für die Akteure im Raum zu gewähren. Insofern ist der Weg, weg von einer reinen Negativplanung hin zu einer Vorrangsetzung und zu einer stärkeren Betonung des Vorhalteprinzips insbesondere im Bereich der Infrastruktur, naheliegend.

Letzteres wird insbesondere in ländlich strukturierten Räumen verstärkt zur Herausforderung für die Landesplanung werden. Hier gilt es, mit höchster Priorität Kommunikation, Information und Mobilität sicherzustellen, ebenso die notwendige Basis im Bereich der Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur. Eine intelligente Vernetzung sowie neue Formen des Zugangs zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbessern die Qualität der Angebote.

2. **Sicherung wirtschaftlicher Prosperität in den Mittelpunkt stellen**

Im Zentrum aller Zielaussagen muss letztlich das Ziel der Sicherung und des Ausbaus wirtschaftlicher Prosperität stehen. Hier wird es darum gehen, Konsens in Richtung auf eine Wohlstandsdefinition zu finden, die sich allerdings nicht nur auf wirtschaftliche Wachstumsindikatoren reduziert, sondern auch Nachhaltigkeit, ökologische Verträglichkeit und Lebensqualität in das Bewertungsraster mit integriert.

**3. Effizienter Einsatz von Rohstoffen und Sicherheit in der Rohstoffversorgung müssen auch in der Landesplanung weiter eine Rolle spielen.**

Knappe Rohstoffe stellen einen zentralen Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit dar. Hauptaufgabe wird es sein, eine entsprechende Versorgung zu sichern und von einzelnen kommunalen Entscheidungen unabhängig zu machen. Wesentliche Komponenten sind hierbei die bereits praktizierte und zu optimierende Sicherung von Abbaugebieten im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Eine Ergänzung um Zielvorstellungen im Hinblick auf die dezentrale Aufarbeitung von Rohstoffen im Rahmen eines optimierten Recyclings, verbunden auch mit einem entsprechenden wissenschaftlichen Schwerpunkt im Bereich des Themas Ersatzstoffe ist dringend geboten.

Im Hinblick auf die Themen Rohstoffverknappung und erneuerbare Energien sollte das Thema Vorranggebiete nochmals analysiert werden. Gerade diese Faktoren könnten eine wirtschaftliche Stütze werden und somit Bedeutungsgewinne für den ländlichen Raum bringen.

**4. Langfristige Sicherung der Energieversorgung vordringlich**

Zentrale Herausforderung für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist die Sicherung der Energieversorgung bei entsprechend wettbewerbsfähiger Kostenstruktur. Denn die bayerische Wirtschaft muss sich nach wie vor auch auf die Produktion von Gütern stützen. Vordringlicher Handlungsbedarf ergibt sich auch aus der ständig höheren Gewichtung regenerativer Energien. Strategisch wichtig ist aber auch der Einsatz dezentraler Energieversorgungseinrichtungen und nach wie vor notwendiger Großtechnologien.

Wichtig angesichts der spezifischen Struktur in Bayern ist eine entsprechende Anpassung der Netzinfrastruktur und eine Versorgung aller Teilregionen des Landes.

**5. Ökologie und Ökonomie müssen auch zukünftig gemeinsam im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.**

Nachhaltiges Wirtschaften ist heute fest etablierter Bestandteil unserer wirtschaftlichen Prozesse. Die Landesplanung muss dieses Thema weiterhin intensiv verfolgen, wobei es nicht darum gehen darf, über Restriktionen dieses Ziel zu erreichen, sondern über vernünftige Anreizsysteme. Insgesamt hat das Thema der



Nachhaltigkeit im Kontext der Landesplanung sicher zukünftig eine noch stärkere Bedeutung für die Landesplanung.

## **6. Fachkräftesicherung wird kurz- und mittelfristig zur zentralen Herausforderung**

Limitierender Faktor in der Produktion in der nahen Zukunft wird im erheblichen Umfang das Angebot an Fachkräften sein. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen die Bemühungen um Qualifizierung und Mobilisierung zusätzlicher Arbeitskräfte intensiviert werden. Wichtige Ansatzpunkte sind hierbei die Förderung auch einfacher technisch-gewerblicher Qualifikationen, die demografieorientierte Weiterbildung, die Bemühungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund und eine problemadäquate Steuerung der Zuwanderung.

Insbesondere beim Infrastrukturausbau und der Gestaltung attraktiver Lebensräume kommt hier der Landesplanung eine gewichtige Rolle zu. Der Erhalt der Schulinfrastruktur im ländlichen Raum gehört dazu.

## **7. Der demografische Wandel ist ein zentrales Thema für die Landesplanung in den kommenden Jahren.**

Der demografische Wandel wird in vielfacher Hinsicht das gesellschaftliche und wirtschaftliche System in Bayern mit mittel- und langfristiger Wirkung beeinflussen. Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt spielen ebenso eine Rolle wie veränderte Nachfragemuster und neue Herausforderungen insbesondere im sozialen und gesundheitlichen Bereich. Eine alternde Gesellschaft mit entsprechenden veränderten Verhaltensmustern stellt aber auch neue Herausforderungen bei der Infrastrukturausstattung, etwa im Bildungsbereich oder auch im Bereich der Mobilität und Gesundheitsversorgung, dar.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung ist anzunehmen, dass diese Bereiche in Zukunft eine wesentliche Bedeutung bei der Entwicklung strukturschwächerer Räume einnehmen werden. Um ländliche Teilräume als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln, ist es erforderlich, diese mit Einrichtungen für Bildung, Gesundheit und Mobilität auszustatten bzw. solche vorhandenen Strukturen aufrechtzuerhalten

Die Landesplanung muss hier mit entsprechenden Einschätzungen und damit einhergehenden Vorgaben reagieren. Dabei wird es darauf ankommen, auch in-

telligente Konzepte für die spezifischen Problemlagen in ländlichen Räumen zu erarbeiten.

## **8. Industrie und Handwerk eine Zukunft geben**

Die bayerische Clusterpolitik, also die Konzentration wirtschaftsfördernder Maßnahmen auf spezifische Schlüsseltechnologien und damit in Verbindung stehende Wertschöpfungsketten, sollte auch zukünftig ein zentrales Leitbild in der Landesentwicklung bleiben. Dessen ungeachtet darf unter dieser Konzentration aber nicht die Wertschätzung eines breiten Spektrums von unternehmerischen Aktivitäten außerhalb dieser definierten Leuchttürme vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Benachteiligung ländlicher Räume im Besatz an zukunftssträchtigen Dienstleistungsfunktionen.

Die zunehmend globale Ausrichtung der Wirtschaft muss weiterhin positiv begleitet werden.

Ergänzt werden müssen hier aber auch alle Bemühungen durch eine parallele Förderung regional bezogener wirtschaftlicher Aktivitäten und regionaler Wirtschaftskreisläufe.

## **9. Sicherung und Ausbau des Tourismus als anerkannter Eckpfeiler im wirtschaftlichen Gefüge des Freistaates Bayern**

Im unternehmerischen Spektrum Bayerns spielt der Tourismus auch künftig eine wichtige Rolle. Bei einem Wertschöpfungsanteil von über zehn Prozent sind hier insbesondere Maßnahmen zur Zukunftssicherung aus der Sicht der Landesplanung dringend notwendig. So müssen, neben relevanten Zielsetzungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, auch gezielte Infrastrukturausbau- und Verkehrserschließungsmaßnahmen sowie die Etablierung von Vermarktungsstrategien im großräumigen Kontext eine wichtigere Rolle spielen. Zentrales Anliegen sollte gerade im Bereich des Gesundheitstourismus die Entwicklung marktfähiger Produkte sein.

## **10. Priorität für die Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur**

Eine zentrale Herausforderung bei der Sicherung wirtschaftlicher Prosperität in einem Flächenstaat wie Bayern ist das permanente Bemühen um Optimierung raumbedeutsamer Infrastruktur. Auch wenn hier vor allem die Institutionen der Fachplanung im Wesentlichen in der Pflicht stehen, zählt es zur Aufgabe der Lan-

desplanung, Zielvorstellungen und Grundsätze der Infrastrukturpolitik zu definieren.

Zu den entsprechenden Grundsätzen gehören Elemente wie die sichere Erreichbarkeit auch peripherer Regionen, Optimierungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, Effizienzsteigerungen im Gütertransport, Lösungsansätze zur Sicherung des für Bayern so wichtigen Alpentransits und die Verwirklichung transeuropäischer Netze.

Weiterhin hohe Priorität muss auch dem Ausbaus der schnellen Datennetze zukommen.

Neben diesen Beispielen aus dem Verkehr gilt ein besonderes Augenmerk der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der Bildung vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung. Gerade bei gebotener Sparsamkeit und knappen öffentlichen Mitteln hat hier die Koordination und Konzentration der Ausbaubemühungen hohe Priorität.

Insgesamt wäre es wichtig, die ökonomische Orientierung der Zielvorstellung im Landesentwicklungsprogramm noch stärker als bisher herauszuarbeiten. Dieses gebieten schon allein die zunehmenden Verflechtungen der bayerischen Wirtschaft im internationalen Kontext und die daraus abgeleiteten Wettbewerbsüberlegungen. Wichtig ist aber auch ein hier herzustellen Konsens über die Bedeutung gerade kleiner und mittelständischer Unternehmen und deren Rahmenbedingungen an den bayerischen Standorten. Sie bilden letztlich das endogene Potential für die weitere Entwicklung, bedürfen in ihrer vielfachen Ausprägung als inhabergeführte Familienunternehmen einer besonderen Beachtung, auch durch den Bereich informeller und konkreter Planungsaussagen.